

Bekanntmachung für die Kunden der Stadtwerke Iserlohn GmbH

Wir geben hiermit gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV, BGBl. I S. 742 vom 20. Juni 1980, zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722)) die Änderung unserer Preise zur Versorgung mit Fernwärme bekannt.

Ab dem 01.01.2026 gelten nachfolgend abgedruckte Preise. Im Übrigen bleiben die Allgemeinen Versorgungsbedingungen unverändert. Individuelle Vertragsbestandteile wie z. B. die Vertragslaufzeit oder der Anschlusswert bleiben ebenfalls unverändert.

Ihre Fragen beantworten wir gerne telefonisch unter 02371 8070.

Preise für Privat- und Gewerbekunden für die Wärmeversorgung aus dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Iserlohn GmbH in den Versorgungsbereichen „Stadtgebiet Iserlohn“ und „Löbbeckenkopf“, gültig ab dem 01. Januar 2026:

		Stadtgebiet Iserlohn		Löbbeckenkopf	
		netto	brutto	netto	brutto
Grundpreis in Euro/kW/Jahr*					
Leistungszone 1	bis 200 kW	34,67	41,26	46,13	54,89
Leistungszone 2	201 kW – 1.000 kW	32,67	38,88	44,12	52,50
Leistungszone 3	über 1.000 kW	30,68	36,51	42,13	50,13
Arbeitspreis in Cent/kWh*					
Mengenzone 1	bis 290.000 kWh/Jahr	6,946	8,266	6,946	8,266
Mengenzone 2	über 290.000 kWh/Jahr	6,459	7,686	6,459	7,686
Pauschalgrundpreis Warmwasserbereitung in Euro/Jahr*					
(Sofern Ihre Warmwasseraufbereitung mittels Fernwärme erfolgt)		93,26	110,98	93,26	110,98
Verrechnungspreis in Euro/Monat*					
Klein-Wärmemengenzähler		8,46	10,07	8,46	10,07
Normal-Wärmemengenzähler		21,11	25,12	21,11	25,12
Fernauslesbares Zähler-Modul**		1,05	1,24	1,05	1,24

* Der jeweils gültige Fernwärmepreis ergibt sich aus dem Basiswert gemäß Fernwärmevertrag unter Anwendung der Preisänderungsklausel aus dem Vertrag. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen.

** Fernauslesbares Zähler-Modul: Durch das Inkrafttreten der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (FFVAV) werden bei dem Turnuswechsel des Zählers oder einem Neubau Zähler mit einem fernauslesbaren Zähler-Modul installiert.

Der Fernwärmepreis besteht aus einem verbrauchsabhängigen und einem verbrauchsunabhängigen Teil. Verbrauchsabhängig wird ein Arbeitspreis für jede gelieferte Kilowattstunde (kWh) berechnet. Verbrauchsunabhängig werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung ein Grundpreis, ein Pauschalgrundpreis für die Warmwasserbereitung in Einfamilienhäusern, ein Verrechnungspreis und ein Preis für Heizwasserfehlmengen berechnet.

Im Bruttopreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 % enthalten. Alle Preise sind aus Übersichtsgründen kaufmännisch gerundet.